

Öffentliche Bekanntmachung

**des Landratsamtes Ortenaukreis zur Unterschreitung des Schwellenwerts von 35
bei der Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden Tagen**

Das Landratsamt Ortenaukreis – Gesundheitsamt – macht Folgendes bekannt:

Im Ortenaukreis hat am Montag, den 31.05.2021, die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen unterschritten.

Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) nach § 28b Abs. 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen im Ortenaukreis lag am 27.05.2021 bei 31,6, am 28.05.2021 bei 29,9, am 29.05.2021 bei 27,1, am 30.05.2021 bei 24,4 und am 31.05.2021 bei 25,1 (jeweils Datum der Veröffentlichung durch das RKI).

Die Voraussetzungen der Regelung des § 2 Abs. 5 Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (CoronaVO KJA/JSA) sind damit am Montag, den 31.05.2021, eingetreten. Die Rechtsfolgen treten nach § 2 Abs. 6 CoronaVO KJA/JSA ab Mittwoch, den 2. Juni 2021, in Kraft.

Im Übrigen gilt diese Feststellung für alle Regelungen der verschiedenen Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg, in denen auf die Unterschreitung einer Sieben-Tage-Inzidenz von 35 an fünf aufeinander folgenden Tagen Bezug genommen wird. Die jeweiligen Rechtsfolgen samt Zeitpunkt des Inkrafttretens ergeben sich aus der jeweiligen Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Offenburg, den 31.05.2021

Landratsamt Ortenaukreis

Frank Scherer

Landrat